



Kreispokal 2017/2018

Durchführungsbestimmungen für AH Ü50 im Pokalspieljahr 2017 / 2018

Die an dem Wettbewerb teilnehmenden Vereine ermitteln im K.o.-System den Sieger im Kreispokal. Der Sieger nimmt an den Westfalenmeisterschaften teil.

Es nehmen 5 Mannschaften am Kreispokal teil.

In der 1. Runde ist 1 Spiel angesetzt.

Der Gewinner werden zu den restlichen 3 Mannschaften in das Halbfinale gelost.

Das Qualifikationsspiel kann in einem Zeitraum von Montag 05.03.2018 bis Samstag 10.03.2017 durchgeführt werden. Beide Mannschaften einigen sich zeitnah auf einen Termin.

Das Halbfinale findet am 07.04.2018 statt.

Das Finale findet am 21.04.2018 statt.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Spieler müssen **im Veranstaltungsjahr 50 Jahre alt sein** und eine für den teilnehmenden Verein vorliegende Spielerlaubnis haben (gültiger Spielerpass).

Die Spiele werden nach den Fußballregeln des DFB ausgetragen. Es gibt folgende Änderungen/Ergänzungen:

Spielerzahl/Spielfeld/Spieldauer/Spielregeln/Strafbestimmungen

Die Mannschaften bestehen aus bis zu 12 Spielern, davon muss einer als Torwart kenntlich sein.

An einem Spiel nehmen 5 Spieler und ein Torwart teil. Es dürfen bis zu 7 Ergänzungsspieler pro Spiel eingesetzt werden (ausgewechselte Spieler dürfen wieder eingewechselt werden).

Es wird auf einem Kleinspielfeld gespielt. Die Spieldauer beträgt 2 x 30 Minuten

Eine Spielentscheidung ist herbeizuführen, ggf. mit einer 2 x 5-minütigen Verlängerung und einem folgenden Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann nicht wieder durch einen Spieler ergänzt werden.

Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt. (SpO/WFV §§§ 26, 27, 28 SpO/WFV sowie § 3 RuVO/WFV) finden Anwendung.

Dirk Götz

Pokalspielleiter